

VIK-Memorandum: „Beiträge der Industrie für den Klimaschutz nach Kopenhagen“

18.01.2010

1. VIK erkennt die erheblichen Anstrengungen der deutschen Bundesregierung auf der UN-Klimaschutzkonferenz 2009 in Kopenhagen an, einen weltweit ambitionierten Klimaschutz als Nachfolgeregelung für den Kyoto-Prozess durchzusetzen. Durch die angestrebten verbindlichen und überprüfbaren Verminderungszusagen hätte nicht nur die globale Aufgabe, den Klimawandel einzudämmen, eine realistische Erfüllungsperspektive erhalten. Auch Wettbewerbsverzerrungen durch ungleiche Anstrengungen für den Klimaschutz wären deutlich minimiert worden. Leider sind solche Festlegungen in Kopenhagen aber nicht erreicht worden. Gleichwohl dürfen die Ergebnisse des Klimagipfels nicht als ein Scheitern ohne Ausweg betrachtet werden. Auch die energieintensive Industrie in Deutschland will auf keinen Fall ein Ende des internationalen Klimaschutzes. Im Gegenteil: Lösungen sind jetzt dringender denn je.
2. Der Klimaschutz nach Kopenhagen muss angesichts der nicht erfüllten Erwartungen und der bei dem Klimagipfel gewonnenen Erkenntnisse neu überdacht werden. Sowohl Europa insgesamt als auch Deutschland im Besonderen können es sich angesichts der sich ständig verschärfenden Wettbewerbssituation weltweit nicht erlauben, einseitig Klimaschutzanstrengungen zu steigern, ohne dabei die Wettbewerbssituation ihrer Unternehmen zu berücksichtigen. Im Klimaschutz stecken ohne Frage Potenziale und Chancen für die innovative europäische und deutsche Industrie. Gerade für die energieintensiven Industriebereiche, die wichtige und energieeffizient produzierte Bausteine für Innovationen und Klimaschutzlösungen liefern, bedeuten aber einseitige Zusatzkosten eine Schwächung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und damit der Möglichkeit, ihre Potenziale tatsächlich entwickeln und nutzbar machen zu können. Zudem wären einseitige Anstrengungen wenig geeignet, den Klimawandel wirklich wirksam

einzu-dämmen. Dafür ist der deutsche Anteil an den weltweiten Klimagasemissionen zu gering. Eine "Jetzt-erst-recht-Haltung" wäre verfehlt, würde ökonomischen Schaden auslösen und brächte keine ökologischen Vorteile.

3. Die deutsche Politik hat jetzt Gelegenheit, ein neues Verständnis der eigenen Bedeutung im internationalen Klimaschutz zu entwickeln. Die Kopenhagen-Konferenz hat gezeigt, dass die bisher verfolgte Vorreiterrolle die wichtigsten Staaten jedenfalls nicht zu größeren Klimaschutzanstrengungen bewegen konnte. Jedenfalls haben die von Deutschland geschulterten Sonderverpflichtungen (40 %-Verminderung der CO₂-Emissionen bezogen auf das Jahr 1990) für den Klimaschutz so unverzichtbare Länder wie China, Indien oder die USA nicht zu vergleichbaren Anstrengungen animiert. Selbst innerhalb Europas wird eine solche Strategie nicht honoriert. Es steht eher zu befürchten, dass andere europäische Staaten sich hinsichtlich weiterer Bemühungen eher zurückhalten werden.
4. Deutschland sollte seine Rolle als einsamer Vorreiter mit der des Wegbereiters eines internationalen Erfolg versprechenden Klimaschutzes tauschen. Das bedeutet, Entwicklungen voranzubringen, die einen wirksamen und gleichzeitig auch wirtschafts- und industriereträglichen Klimaschutz schaffen, modellhaft für andere Staaten oder Kontinente, akzeptanzfähig und damit richtungsweisend sind. Dazu ist es nötig, Investitionen in Effizienzverbesserungen zu stimulieren, ohne die Belastungen in unnötiger Weise in die Höhe zu treiben. Eine Zuteilung an die Industrie nach Benchmarks, die eine Erreichung des Reduktionsziels sicherstellen, aber darüber hinaus nicht unnötigerweise heruntergeschraubt sind, ist dazu ein wichtiges Element. Die nächste Stufe des Emissionshandels ab 2013 muss – bei einem stetig abnehmenden CO₂-Cap - dies berücksichtigen. Eine so bewirkte Instrumenteneffizienz hätte wirklich die Chance, von den anderen Industriestaaten außerhalb der EU nicht nur beachtet, sondern auch übernommen zu werden.
5. So würde eine wirtschaftliche Zukunft energieintensiver Produktionen in Europa ermöglicht. Derzeit besteht die große Gefahr, dass die einseitig in der EU geschaffenen Belastungen (steigende Versteigerungskosten, indirekte Belastungen über den Strompreis, scharfe Benchmarks etc.) bei den betreffenden Unternehmen konkrete Überlegungen auslösen, Produktionen in Staaten zu verlagern, in denen verpflichtende CO₂-Absenkungen nicht gelten. Oder sie verlieren Marktanteile auf dem Wege der Verdrängung durch Produkte, die unter geringeren

Klimaschutzanforderungen und –belastungen hergestellt werden. Die Gefahr des „Carbon Leakage“ ist heute schon Realität. Kopenhagen hat mehr denn je deutlich gemacht, dass dieser Gefahr durch eine entsprechende Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie Rechnung getragen werden muss. Nur dann würde ein Emissionshandel seine abschreckende Wirkung auf ausländische Volkswirtschaften verlieren. Stattdessen erhielte dieses Instrument dann die Chance, ein erfolgreicher EU-Exportartikel im internationalen Klimaschutz zu werden. Aktiver Klimaschutz darf nicht mit Abwanderung und Verlust von effizienten Produktionen „bestraft“ werden.

6. Projektbezogene Maßnahmen vermögen einen Technologietransfer in die Länder zu initiieren, die nicht in der Lage sind, einen aufwändigen Klimaschutz zu bezahlen. Für deren Realisierung sollten alle unnötigen Restriktionen abgebaut werden.
7. Zusammengefasst ergeben sich aus Sicht des VIK folgende Leitlinien für das zukünftige EU-Klimaschutzinstrumentarium:

Bei der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie sollten alle Spielräume im Sinne wettbewerbsschonender Lösungen genutzt werden. Darüber hinaus ist die deutsche Politik gefordert, die vielfältigen Instrumente des Klimaschutzes auf ihre Effizienz zu prüfen und ineffiziente bzw. sogar kontraproduktive Doppelbelastungen konsequent abzubauen. Es kann nicht richtig sein, dass verschiedene, die Energieverbraucher belastenden Instrumente parallel greifen, wie das z. B. beim Emissionshandel und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz der Fall ist.

Vor allem sollte die EU ihre eigene Verpflichtung nicht voreilig und einseitig von 20 % auf 30 % Treibhausgasemissionsminderung bis 2020 erhöhen.

Auch das unkonditionierte nationale Minderungsziel von 40 % ist insbesondere im Lichte der nach Kopenhagen entstandenen Situation neu zu bewerten. Die Folgen in Form zusätzlicher Kosten und damit verbundener Effekte für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze müssten unsere Unternehmen und unsere Arbeitnehmer tragen. Für den Klimaschutz wäre verhältnismäßig wenig gewonnen.

Alle müssen Lehren aus Kopenhagen ziehen und weiter mit großem Ernst an realistischen Lösungen der klimapolitischen Herausforderungen arbeiten. Die

energieintensiven Unternehmen im VIK bieten auch in Zukunft ausdrücklich ihre Unterstützung an.